

3. 24. a (2)

Nr. 3504.

Concurs - Ausschreibung für die Besetzung der erledigten Stelle eines technischen Unterlehrers an der Unterrealschule in Wels.

Durch die Berufung des Friedrich Gebhardt, als Lehrer an einer andern Realschule, ist die Stelle eines technischen Unterlehrers an der Unterrealschule zu Wels, womit ein Gehalt von jährlich 300 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Es wird daher der Concurs für deren Besetzung hiemit eröffnet, und für Jene, welche im Besitze der erforderlichen technischen Bildung sich um diese Stelle bewerben wollen, an der Realschule zu Linz, dann an den mit Unterrealschulen verbundenen Normal-Hauptschulen zu Prag, Brünn, Wien, Graz, Laibach und Salzburg, so wie an der technischen Schule zu Innsbruck am 3. Februar 1853 abgehalten werden, welcher sie sich an einer dieser Schulen zu unterziehen haben.

Die Bewerber haben somit ihre Gesuche spätestens bis 30. Jänner k. J. bei dem Directorate der genannten Unterrealschulen, oder bei dem einschlägigen Diöcesanschulen - Oberaufseher zu überreichen, und dieselben mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihren Stand, ihre Religion, Moralität, über den Besitz der erforderlichen Kenntnisse für das fragliche Lehrfach, dann über ihre Befähigung zum Lehramte an Hauptschulen überhaupt, so wie über ihre etwaige frühere Dienstleistung zu belegen.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Landes-schulbehörde. Linz am 30. December 1852.

3. 30. a (1)

Nr. 227.

Concurs Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der, bei dem k. k. Steueramte in Gröbming (Bezirkshauptmannschaft Erdning) erledigten provisorischen Einnehmerstelle, womit ein Gehalt jährlicher 600 fl., nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 15. Februar 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Alter, verheiratheten oder ledigen Stand, tadellose Moralität, zurückgelegte Studien, ihre vollkommene Befähigung für den Cassa- und Steueramtsdienst, ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung, Sprachkenntnisse und sonstige Ausbildung auszuweisen haben, innerhalb der Concursfrist, und zwar Jene, die in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Bezirkshauptmannschaft, in deren Amtsbezüge sie ihren Wohnsitz haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Erdning zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, und in welcher Art sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 10. Jänner 1853.

3. 27. a (1)

Nr. 142.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt Benachbarten von Podsemel mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es sei bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr von Apfaltrer, Besitzer der Herrschaft Freithurn, um Ueberweisung der Entlastungs-Capitale dieser Herrschaft eingeschritten, und darüber die Tagsatzung mit den Interessenten auf den 26. Februar 1853 Früh 9 Uhr bestimmt worden.

Da die Benachbarten von Podsemel, mit Ausnahme des Pfarrers Herrn Josef Grabek, als Tabulargläubiger obiger Herrschaft, diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu ihrer

Verteidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Pfarrer von Podsemel, Mathias Schutaj, als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt Benachbarten von Podsemel werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre bezüglichen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Landesgericht Laibach den 11. Jänner 1853.

3. 34. a (1)

Nr. 124.

Edict

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Möttling.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einsichten der Jeanette Savinschea, Mutter und Vormünderin, und Johann Predovitsch, Vormund der minderj. Andreas Savinscheg'schen Kinder, als Besitzer der Herrschaft Möttling, sammt zugeschriebenen, von der Stadt Möttling erzdirtten drei Häusern, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des für obige Herrschaft ermittelten Zehent-Entschädigungscapitals pr. 23508 fl. 20 kr. mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf die besagte Herrschaft sammt den benannten drei Häusern zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 15. März 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einbringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete und das weitere noch zu ermittelnde Entlastungs-Capital, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Reichs-Zeitung Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Verrichtung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das ob erwähnte Entlastungs-Capital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obgezogenen Patentes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 11. Jänner 1853.

3. 33. a (1)

Nr. 21.

Licitations-Kundmachung.

Ueber jene Bauobjecte, welche für das Jahr 1853 zur Ausführung präliminirt, und bei der am 22. December v. J. abgehaltenen zweiten Versteigerungs-Verhandlung nicht an Mann gebracht wurden, wird in Folge Weisung der löblichen k. k. Landes-Baudirection vom 5/10. Jänner l. J., 3. 3875, den 31. Jänner l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg die dritte Licitations-Verhandlung über nachstehende Bauten abgehalten werden, und zwar:

a) Für die Reconstruction der 14 Klafter langen Straßenstühmauer an der Loibler-Strasse, im

Distanz-Zeichen VII/2 und der Landesgränze, im adjustirten Betrage von 569 fl. 31 kr.

b) Für die Herstellung des zweiten Theils dieser Straßenstühmauer in der Fortsetzung der Obigen, im Ausbrottspreise von 521 „ 51 „

c) Die Herstellung der Straßenstühmauer an der Wurzner-Strasse, zwischen dem Distanz-Zeichen O/12-13, im Ottoker-Begmeister-Districte, im adjustirten Ausbrottsbetrage von 407 „ 42 „

d) Die Reconstruction der schadhaften Ratibouz-Brücke an der Wurzner-Strasse in eben diesem Begmeister-Districte, zwischen dem Distanz-Zeichen II/15 auf III, im Ausbrotts-Betrage von 1654 „ 50 „ und endlich

e) Die mit löblichem k. k. Baudirections-Decrete vom 20. December v. J., 3. 2857, bewilligte Herstellung eines pflasterartig ausgelegten und mit einer Pfahlwand eingefassten Steinwurfs zum Schutze des linksseitigen Brückenkopfes der Dornegger-Brücke auf der Ranker-Kappler-Strasse, in dem adjustirten Betrage von 328 „ 4 „

Zusammen im Betrage von 3481 fl. 58 kr.

Auf gleiche Art wird wegen Ausführung jener Bauobjecte, welche in Folge der im Monate November 1851 eingetretenen Elementar-Ereignisse an der Wurzner-Reichsstraße, Behuß der Sicherstellung der Communication zur Herstellung sich als dringend nothwendig darstellen, und bei der am 7. d. M. abgeführten 2. Versteigerungs-Verhandlung nicht an Mann gebracht wurden, den 3. Februar l. J. bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr die dritte Licitations-Verhandlung über nachstehende Bauten abgehalten werden, und zwar:

a) Die Herstellung eines Steinwurfs zur Sicherstellung der Straße, zwischen dem Distanz-Zeichen O/12-13, im Ottoker-Begmeister-Districte, im Ausbrotts-Betrage von 372 fl. 58 kr.

b) Die Reconstruction des rechtsseitigen Brückenkopfes sammt der Ufermauer bei der Fauerburgerger-Brücke, in eben diesem Begmeister-Districte, mit dem Kostenaufwande von 847 „ 36 „

c) Die Reconstruction der Straßenstühmauer nebst der Herstellung einer Wandmauer, zwischen dem Distanz-Zeichen IV/12-13, im Kronauer-Begmeister-Districte, zusammen im Ausbrotts Betrage von 2156 „ 23 „

d) Die Reconstruction der hölzernen Brücke, im Distanz-Zeichen VII/3-4, im Ausbrotts-Betrage von 665 „ 28 „

e) Die Herstellung einer Straßenstühmauer, im Distanz-Zeichen VII/5-6, im Ausbrottsbetrage von 568 „ 40 „

f) Die Herstellung einer zweiten Straßenstühmauer, im Distanz-Zeichen VII/6-7, mit dem Kostenaufwande von 530 „ 49 „

Zürtrag: 5161 fl. 54 kr.

Uebertrag: 5161 fl. 54 kr.

g) Die Herstellung einer neuen Straßenstützmauer am Wurzner-Berge, an der Stelle der dormal bestehenden, schon ganz schadhafte Ringelwand, im Distanz-Zeichen VII/6-7, im adjuſtirten Ausbots-Betrage von 1000 „ 3 „

Zusammen im Betrage von 6161 fl. 57 kr.

Zu diesen an den angeführten Tagen abgehaltenen dritten Licitations-Verhandlungen werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die Baupläne, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen, dann die allgemeinen und speziellen Licitationsbedingungen bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der abgehaltenen Versteigerungs-Verhandlung auch bei den betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaften eingesehen werden können.

Jeder Licitant ist übrigens verbunden, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 5% Reugeld des Ausbots-Betrages, von dem zur Ausführung zu übernehmen beabsichtigten Bauobjecte der Licitations-Commission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10 stige Caution zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjectes an gerechnet, bei der betreffenden Depositencasse deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjecte, so wie die Ratenzahlung der nach der Liquidirung sich herausstellenden Entschädigungsbeträge jedes einzelnen Bauobjectes ist in den bezüglichen speziellen Bedingungen festgesetzt, und kann daher dort entweder beim Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder am Tage der Verhandlung bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden.

Schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 15 Kreuzer Stempel versehen, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß, im Falle die Ausführung dieser hier angeführten und ausgetobenen Bauobjecte bei den dießfälligen neuerlichen Verhandlungen nicht um oder unter dem Ausrufspreis an Mann gebracht werden sollte, auch höhere Angebote angenommen werden, die Ratification derselben jedoch jedenfalls sich vorbehalten wird.

Vom k. k. Bezirks-Bauamt Krainburg am 17. Jänner 1853

Z. 63. (3) Nr. 46.

Concurs - Kundmachung.

Im Markorte Planina kommt mit 1. April l. J. das Fleisbergewerbe in Erledigung, wovon Bewerbungslustige mit dem Beifügen verständigt werden, daß die Gewerbsgesuche mit der Nachweisung der Gewerbskenntnisse und des Betriebscapitals, dann der Gemeindeangehörigkeit, des Lebensalters und der Moralität bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft bis 1. März 1853 einzubringen seien.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 6. Jänner 1853.

Z. 58. (1) Nr. 5744.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Kirchen-Vorsteherung der Pfarrkirche St. Stefani in Semitsch, wider Johann Michelčić senior, von Semitsch Nr. 14, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 31. März 1851, Nr. 1165, zur Pfarrkirche St. Stefani in Semitsch schuldigen 101 fl. 51 kr., in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, gerichtlich laut Protocoll des ddo. 17. Juli 1852, Nr. 3631, auf 260 fl. geschätzten Realitäten, als: des in stara gora gelegenen, im Grundbuche des Gutes Semitsch sub Curr. Nr. 62 vorkommenden Weingartens, und der in Semitsch sub Cons. Nr. 20 gelegenen, im Grundbuche des Gutes Smuk sub Urb. Nr. 200 vorkommenden Kausche samt Zugehör gewilliget, und es seien hiezu drei Tagssatzungen, auf den 10. Fe-

bruar, auf den 10. März und auf den 11. April 1853, jedesmal Vormittags von 8 — 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realitäten bei der ersten oder zweiten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts von Jedermann eingesehen werden.

Möttling am 16. November 1852.

Z. 59 (1) Nr. 6190.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Franz Piškur von Piaužbüchel, im Gerichtsbezirke Umgebung Laibach, wider Marko Predović junior, von Graß Nr. 15, pcto. schuldigen 62 fl. 57 kr., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Graß sub Cons. Nr. 15 gelegenen, im Grundbuche der bestanden Herrschaft Seisenberg sub Alect. Nr. 713 ^{8/16} vorkommenden, gerichtlich auf 402 fl. geschätzten 18 kr. 3 dt. Hube samt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und es seien hiezu 3 Tagssatzungen, nämlich auf den 15. Februar, auf den 15. März und auf den 16. April 1853, jedesmal Vormittags von 8 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Möttling am 16. December 1852.

Z. 84. (1) Nr. 5669.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Handelsleute Herren Malner et Maier von Laibach, wider Hrn. Michael Bibiz von Slogouza, wegen schuldigen 600 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der zur Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 67 ^{1/2} dienstbar gewesenen Realität gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 12. Jänner, 9. Februar und 9. März 1853, jederzeit Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 800 fl. würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Sittich am 23. November 1852.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kaufslustiger gemeldet.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 13. Jänner 1853.

Z. 81. (1) Nr. 187.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Es habe Andreas Debellak von Sakobilkam, Hans Nr. 14, um die Einleitung der Todeserklärung der über 30 Jahre abwesenden Verwandten Leonhard Debellak und Urban Dollenz gebeten, für welche Herr Joh. Asche, Bürgermeister in Asriach, als Curator bestellt wurde.

Leonhard Debellak und Urban Dollenz werden demnach vorgeladen, binnen Einem Jahre zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigenfalls auf weiteres Ansuchen zu ihrer Todeserklärung geschritten werden würde.

Laß am 15. Jänner 1853.

Z. 78. (1) Nr. 4784.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sei in die executive Feilbietung der, dem Jacob Schemrou gehörigen, in Lome sub Grundbuchs-Nr. 44 des Wippacher Grundbuches, dann Urb. Fol. 947 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 199 fl. wegen dem Martin Logar von Ščojze aus dem Urtheile vom 6. November 1851, Z. 1786, schuldigen 63 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 25. Februar, 1. April und 7. Mai 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der 3. Tagssatzung unter dem Schätzungswert werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

k. k. Bez. Gericht Idria den 2. December 1852.

Z. 77. (1) Nr. 5317.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Anton Rudolf von Podrothea gehörigen, in Sadlog sub Cons. 33 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 960, Rectif. Z. 105 vorkommenden, im Protocoll de praes. 9. December 1852, Z. 5039, auf 2440 fl. 45 kr. bewerteten Realität, wegen der Frau Leopoldine Mullei aus Adelsberg, aus der Session ddo. 10. Mai 1848 schuldigen Kapitalsforderung pr. 1265 fl. 20 ^{1/2} kr., der 5% Interessen hievon bis 1. Jänner 1852 rr 203 fl. 48 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagssatzungen, und zwar: auf den 28. Februar, 31. März und 30. April 1853, jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria den 28. December 1852.

Z. 80. (1) Nr. 4037.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Udontsch, durch Herrn Dr. Rosina, die executive Feilbietung der, der Schuldnerin Maria Brulz gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Rupertshof sub Urb. Nr. 85 vorkommenden, zu Dolsch liegenden, gerichtlich auf 200 fl. C. M. bewerteten Hube realität, wegen schuldiger 77 fl. 40 kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssatzungen, nämlich: auf den 24. Februar, auf den 24. März und auf den 28. April 1853, immer Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 16. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Roth.

Z. 70. (1) Nr. 7522.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Ueman von Weindorf, wegen schuldiger 60 fl. C. M. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Schuldner Franz Ueman gehörigen, in Groß-Cerovec sub Cons. Nr. 3 liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Rupertshof sub Rect. Nr. 242 vorkommenden behauften Halbhube, im gerichtlichen Schätzungswert von 169 fl. bewilliget, und seien zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagssatzungen, nämlich: auf den 15. Februar, 15. März und auf den 19. April 1853, jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Pfandrealität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandrealität nur bei der 3. Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswert würde veräußert werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 15. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Roth.

Z. 68. (3) Nr. 49.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben, daß am 3. und 21. Februar d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wohnung des Schneidermeisters Hrn. Anton Klemenžihh, am Altenmarkte Nr. 154, wasserseits, die öffentliche Feilbietung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungswert von 25 fl. 52 kr., Statt finden wird, und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden. Laibach am 5. Jänner 1853.